

Zur Vorlage

**an die am 21. März 2014 stattfindende
107. ordentliche Hauptversammlung der
ANDRITZ AG**

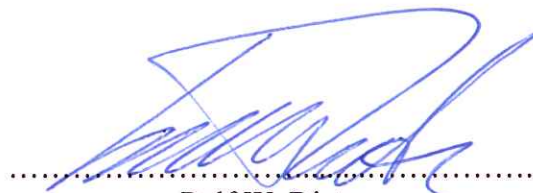
Erklärung gemäß § 87 (2) AktG

Gemäß § 87 (2) AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der ANDRITZ AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Bietigheim, am 25.02.2014



.....

Ralf W. Dieter